Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 17 (1884)
Heft: 39

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 39.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 27. September 1884. Siebenzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun

Über die Unterweisungsfrage.

(Referat aus der Kreissynode Aarwangen.)

(Schluss.)

Bevor wir zu einem Entschlusse kommen, wollen wir noch hören, wie sich andere Kreissynoden zu der von Wangen gemachten Anregung stellen. Die Berichte über die daherigen Verhandlungen haben auf mich keinen günstigen Eindruck gemacht; es schien mir, als schenke man der Sache nicht die nötige Aufmerksamkeit.

So konnten die sonst allezeit fortschrittlich gesinnten Thuner sich mit der Forderung, den Konfirmandenunterricht auf die Zeit nach dem Schulaustritt zu verlegen, nicht befreunden. Aber warum haben die Thuner nicht ein anderes Auskunftsmittel gesucht, wie wir es auch tun wollen? Um die bestehenden Übelstände im Konfirmandenunterricht zu beseitigen, z. B. die HH. Geistlichen zu vermögen, ihren Unterricht, dem die Schule durch den bibelgeschichtlichen Unterricht doch kräftig vorarbeitet, etwas gedrängter zu fassen und sich dabei an einen bestimmten Lehrplan zu halten, beschlossen die Thuner eine bezügliche Eingabe an die Kirchensynode. Ganz einverstanden; aber dieses Postulat einzig führt nicht zum gewünschten Ziel.

Fraubrunnen hat die Zustimmung ebenfalls abgelehnt und führt neben andern Gründen an, man fürchte, es möchte durch Wiederaufnahme dieses alten „Spans" das gute Einvernehmen, welches sich meisten Orts zwischen Geistlichen und Lehrern findet, leicht gestört werden. Ich glaube gerade das Gegenteil: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist," aber scheidet es genau von einander aus; dann ist das gute Einvernehmen zwischen Geistlichen und Lehrern jedenfalls gesicherter, als bei der gegenwärtigen Einrichtung.

Burgdorf hegt die gleichen Befürchtungen wie Fraubrunnen, aber mit gleichem Unrecht.

Interlaken kann sich nicht zurecht legen, wie es möglich wäre, den Konfirmandenunterricht mit gutem Erfolg nach vollendeter Schulzeit abzuhalten, und es sei, wo die Schule mehr als nötig beeinträchtigt werde, Sache der örtlichen Schulbehörde, dagegen einzuschreiten, insbesondere sei darauf zu dringen, dass der Unterweisungsunterricht mehr auf den Sommer und weniger auf den Winter zu verlegen sei als bisher.

Oberhasle einigte sich darauf, dass es nicht möglich sei, die Unterweisung nach der Schulzeit anzubringen; so möchten da, wo die Zeit des kirchlichen Unterrichtes unzweckmässig angesetzt werde, die einzelnen Gemeinden Ordnung schaffen. Sehr bequem; gerade so bequem, wie wenn man sagte, da wo die Schule nicht Genügendes leistet, mögen die einzelnen Gemeinden Ordnung schaffen; dann bleibt natürlich alles schön im Frieden, aber auch alles im Alten.

Die rührigen Nidauer dagegen erklärten sich mit grosser Mehrheit mit dem Vorgehen der Kreissynode Wangen einverstanden.

Bemerkenswert ist, dass von den genannten Kreissynoden keine sich mit der gegenwärtigen Einrichtung einverstanden erklärt, auch die nicht, welche auf das Gesuch von Wangen nicht eintreten. Es ist ihnen recht, wenn bessere Ordnung geschaffen wird, aber, „ach Herr, sende einen Andern, wen du senden willst." Vor allem darf der liebe Friede, das gute Einvernehmen zwischen Geistlichen und Lehrern nicht gestört werden. Das muss ein merkwürdig gutes Einvernehmen sein, wenn es nicht einmal gestatten sollte, eine Änderung zu wünschen, die Schule und Unterweisung zugleich betrifft und einen Fortschritt bezwecken soll! Seit wann besteht denn das gute Einvernehmen darin, dass man einander gegenseitig zu allem Ja und Amen sagt? Soll das gute Einvernehmen zwischen Geistlichen und Lehrern nicht vielmehr darin bestehen, dass man sich gegenseitig frei und offen ausspricht und dann einander die Hand reicht zum Zwecke der Jugend- und Menschenbildung?

Dass das Gesuch der Kreissynode Wangen sich nicht einer allgemeinen Zustimmung von Seite der bernischen Lehrerschaft erfreut, als es der Fall zu sein scheint, liegt wohl weniger in dem Umstande, dass es verlangt, es dürfe der Schule durch die Unterweisung keine Zeit entzogen werden, als darin, dass der Konfirmandenunterricht auf die Zeit nach dem Schulaustritt verlegt werden soll. Warum hat sich das Gesuch nicht darauf beschränkt, zu verlangen, „die Schule darf durch den kirchlichen Religionsunterricht keine Einbusse erleiden?" Das ist ja alles, was wir Lehrer wünschen können und wünschen *müssen*. Wenn uns so weit entsprochen wird, dann dürfen wir getrost die Bestimmung der Unterweisungszeit den Herren Geistlichen und den kirchlichen Behörden überlassen, und wir würden dann sehen, dass sich die Zeit für die Unterweisung finden lässt, ohne dass es nötig ist, die Zeit nach dem Schulaustritt dazu zu benützen, oder mit andern Worten, Schule und Unterweisung können ganz gut neben einander bestehen, ohne dass erstere durch letztere eine Einbusse erleidet.

Zu diesem Zwecke würden dann allerdings die Herren Geistlichen ihren Unterricht etwas gedrängt fassen, nach einem bestimmten Plane und unter steter Berücksichtigung des in der Schule erteilten Religionsunterrichts erteilen

müssen. Das in der Schule Gewonnene würde wiederholt, erweitert und schliesslich zusammengestellt zu einer kurzen christlichen Glaubenslehre. Was nun die Zeit anbelangt, so ist klar, dass dieselbe mehr auf den Sommer als auf den Winter verlegt werden müsste. Es wäre wohl leicht möglich, im Sommer wöchentlich zweimal, statt nur einmal, Unterweisung zu halten. Im Winter könnte der Samstag Nachmittag für die Unterweisung benutzt werden. Ich begreife zwar wohl, dass die Herren Geistlichen diesen Nachmittag gerne zur Präparation auf die Predigt verwenden werden; allein die andern Wochentage bieten ja dafür auch Zeit und in diesem Falle um so eher, da an denselben die Unterweisung keine Zeit mehr in Anspruch nähme, wird ja doch schon gegenwärtig vielerorts am Samstag Nachmittag Unterweisung gehalten.

Man wird einwenden, die Unterweisungskinder haben dann in der Woche keinen halben Tag mehr frei. Freilich, aber sie werden sich besser dabei befinden, als wenn z. B. wöchentlich mehrere Mal über Mittag Unterweisung gehalten wird, in welchem Falle sie die betreffenden Tage nie verschnaufen können. Oder man wird sagen, sie sollten am Samstag Nachmittag zu allerlei häuslichen Arbeiten verwendet werden, namentlich sei das bei den Mädchen der Fall.

Allein gar wichtig ist es mit diesen häuslichen Arbeiten am Samstag Nachmittag nicht, wovon uns ein Gang etwa durch eine grössere Ortschaft leicht überzeugen wird. Eltern, die ihre Kinder zu Hause gern beschäftigen, finden die Woche hindurch Zeit und Gelegenheit genug dazu. Übrigens darf nicht vergessen werden, dass es sich im vorliegenden Falle nur um den Samstag Nachmittag des letzten Winters handelt. Nur ein wenig guter Wille, und es geht.

Sollte die vorgeschlagene Zeit für den Unterweisungskurs noch nicht genügen, so benutze man die Zeit für die sog. Kinderlehren (Sommer- und Winterkinderlehren) ebenfalls für die Unterweisung. Zur Abhaltung der Kinderlehren hat der Lehrer keine Verpflichtung; sie gehört in die Amtstätigkeit des Geistlichen. Sollte es nun nicht leicht sein, die Kinderlehre dem Unterweisungskurs einzuverleiben, wobei die äussere Form der Kinderlehre (Gebet, Gesang etc.) immerhin erhalten bleiben könnte?

Nach meinem Vorschlage würde dem Konfirmandenunterricht wenigstens so viel Zeit eingeräumt, als es bei der bisherigen Einrichtung der Fall war, und ich glaube nun den Beweis geleistet zu haben, dass Schule und Unterweisung gar wohl neben einander bestehen können, ohne dass jene durch diese eine Einbusse erleidet. Es ist nicht nötig, hinsichtlich der Zeitverteilung für den ganzen Kanton eine bestimmte Norm aufzustellen; ja ich müsste dieses Verfahren vielmehr als verwerflich bezeichnen. Je nach den lokalen Verhältnissen dürfte sich die Anordnung sehr verschiedenartig gestalten, wie es gegenwärtig ja auch der Fall ist. In jeder Kirchgemeinde sollte es dem Geistlichen, dem Kirchgemeinderat vielleicht im Verein mit der Schulkommission, überlassen bleiben, sich nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen einzurichten, immer aber unter Wahrung unseres Postulates: *Die Schule darf durch den kirchlichen Religionsunterricht keine Einbusse erleiden.*

Verehrte Versammlung, ich empfehle Ihnen folgende Schlusssätze zur Annahme:

Die Kreissynode Aarwangen, in Beantwortung des von der Kreissynode Wangen erhaltenen Zirkulars, betreffend den kirchlichen Religionsunterricht, erklärt:

I. Sie stimmt dem Gesuch, es möchte die Schule durch den kirchlichen Religionsunterricht keine Einbusse mehr erleiden, vollkommen bei.

II. Sie kann aber der Verlegung des Konfirmandenunterrichts auf die Zeit nach dem Schulaustritt nicht ihre Zustimmung geben, einerseits weil dieselbe zur Realisirung obigen Postulates nicht notwendig, andrerseits weil sie undurchführbar ist.

III. Schule und Unterweisung können gar wohl neben einander bestehen, ohne dass jene durch diese beeinträchtigt wird, wenn
   a. die Herren Geistlichen sich in ihrem Unterricht möglichst kurz fassen und das im Religionsunterricht der Schule Gewonnene gehörig berücksichtigen;
   b. wenn die Unterweisungszeit im Sommer vermehrt und im Winter auf den Samstag Nachmittag verlegt wird;
   c. wenn nötigenfalls auch noch die Zeit für die Sommer- und Winterkinderlehre zur Unterweisung verwendet wird.

(Obige Thesen sind von der Kreissynode Aarwangen ohne Abänderung mit bedeutender Mehrheit angenommen worden). *W.*

Kunstgewerbe und Volksfeste.

Das waren die beiden Haupttraktanden der Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft, welche letzthin in Aarau tagte.

Über die Frage, wie das Kunstgewerbe in der Schweiz zu heben und zu pflegen sei, referirte Hr. Direktor Fischbach. Nach dem „Bund“ verlangt er vor Allem von der Schweiz, dass sie hauptsächlich diejenigen Industrien pflege, welche ihrer geographischen und topographischen Lage am besten entsprechen. Im Mittelpunkt Europas gelegen, könne sie Vieles von den Nachbarstaaten lernen und zwar gerade deshalb, weil sie einen beständigen, harten Kampf mit ihnen zu bestehen habe. Sie solle nicht solche Artikel wählen, die der Konkurrenz besonders zugänglich sind, sondern sich darauf beschränken, lohnende Exportartikel ausfindig zu machen. Der Wert der Waaren sei möglichst zu erhöhen und die Fehler der Grossindustrie zu vermeiden, welch' letztere in der Überproduktion und dem gegenseitigen Herabdrücken der Preise bestehen. Der Patent- und Musterschutz müsse eingeführt werden. Eine hervorragende Pflege verdiene die Textilindustrie. Zu empfehlen sei ferner eine grössere Verbindung der Weberei mit der Hausindustrie und die Einführung der Teppichknüpferei. Durch eine Preisausschreibung können die Vorarbeiten zur Einführung neuer Industriezweige erhalten werden. Die Kraft der Grossstaaten und Monarchien sei im Generalisiren zu suchen, während der Vorzug der Republiken und Kleinstaaten in Entfaltung der industriellen Kräfte bestehe. Diese müssen Einzeltalente herausbilden. Damit dies aber ermöglicht, seien unsere Schulanstalten so einzurichten, dass in denselben das Praktische nicht gänzlich zu Gunsten des Theoretischen vernachlässigt werde. Zur Förderung der gewerblichen Schulen und Museen habe man eine Bundessubvention nötig. Der Zeichenunterricht in den Primarschulen müsse durch Verwerfung schlechter und veralteter Methoden und durch Einführung besserer Vorbilder und Zeichenmaterialien reformirt werden. Die Zeichenlehrer bedürfen auch einer gründlicheren Ausbildung. Endlich sollten Fortbildungs- und Handwerkerschulen eingeführt und das Lehrlingswesen neu gestaltet werden.

Der Korreferent, Hr. Prof. Hunziker, stimmte fast durchweg mit den Ansichten des Hrn. Fischbach überein. Er möchte die Handarbeit in die Primarschule einführen, weil er in derselben ein Stimulant der nationalen Arbeit erblickt. Zur Heranbildung tüchtiger Zeichenlehrer verlangt er eine Zentralanstalt. Hr. Bos aus Zürich würde gerne sehen, wenn eine Gewerbehalle errichtet würde, welche eine jetzt vollständig fehlende Vermittlung zwischen Produzenten und Konsumenten in Bezug auf das Kunstgewerbe herbeiführte und unterhielte. Nachdem noch Hr. Oberst Stocker das Wort ergriffen, wurden folgende Beschlüsse gefasst: „1) Die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft anerkennt die energische Förderung des Kunstgewerbes für das Gedeihen des Landes und zollt den daherigen Bestrebungen des Bundes und der Kantone Beifall. 2) Als dringende Aufgabe erscheint zunächst die Reform des Zeichenunterrichts in der Volksschule und es wird an den Bundesrat das Gesuch gerichtet, die Frage der Herstellung geeigneter Vorlagen für das ganze Land in Erwägung ziehen zu wollen."

(Schluss folgt.)

Notiz zum „Kinderfreund".

Gestatten Sie dem Unterzeichneten zu dem wohlwollenden „Wort über den Kinderfreund" in Ihrer letzten Nummer nur das kurze Berichtigende, dass das neugegründete Blatt (das nicht wöchentlich, sondern nur vierzehntäglich erscheinen wird), allerdings nicht für Leser auf der Sekundarschulstufe, sondern zunächst nur für untere und obere Primarschüler berechnet wurde, deswegen, weil für die reifere Jugend bereits die bekannten (von der schweiz. Landesausstellung ausgezeichneten), ebenfalls unter der Redaktion des Unterzeichneten stehenden „*Illustrirten Jugendblätter*" existiren, die nun schon seit 12 Jahren in monatlichen Heften bei H. R. Sauerländer in Aarau ausgegeben werden.

O. Sutermeister.

Schulnachrichten.

Schweiz. *Rechtschreibung.* Um dem Wirrwarr in der Orthographie, wie er durch teilweises Abändern und Bleibenlassen der alten Orthographie, namentlich in der Schweiz, hervorgerufen wurde, abzuhelfen, hat die Thurgauer Schulsynode nach dem Antrage von Hrn. Professor Meyer beschlossen, sich an den Bundesrat zu wenden, damit dieser eine Konferenz von Abgeordneten der verschiedenen Staaten deutscher Zunge veranstalte, um eine Einigung in der Rechtschreibung zu erzielen.

Bern. Die *Vorsteherschaft der Schulsynode* schlägt der tit. Erziehungsdirektion vor, die Sitzung der Schulsynode auf den 27. Okt. anzusetzen und das Gutachten über die obligatorische Frage vorher gedruckt sämtlichen Synodalen zuzusenden. Dem Referenten, Hrn. Schulinspektor Weingart, würde dann die Aufgabe zufallen, die Thesen der Vorsteherschaft mündlich zu begründen. — Auf das Gesuch aus dem Oberhasle, es möchte gestattet werden, das Turnen in die gewöhnliche Schulzeit hinein zu verlegen, wurde nicht eingetreten.

— Sonntags, den 28. September, feiert *Sumiswald* den 50jährigen Bestand seiner *Sekundarschule.* Das spezielle Festprogramm (Sammlung 1 Uhr, Feier in der Kirche, Turnspiele etc.) erlässt eine freundliche Einladung zur Teilnahme.

— Die Verfassungs-Revisions-Kommission hat neuerdings beschlossen, die *Fortbildungsschulen* nentgeldlich und obligatorisch zu erklären.

Programm

für die

XV. schweizerische Lehrerversammlung

am 5., 6. und 7. Oktober 1884

in Basel.

Sonntag den 5. Oktober.

Von 2 Uhr an: Empfang der jeweils mit den Bahnzügen ankommenden Gäste. Verteilung der Quartierbillets, der Fest-, sowie der Bankett-Karten, der Liederhefte und Thesen gegen Vorweisung der Ausweiskarten. Lokal: Das *Schulhaus an der Theaterstrasse* (Parterre).

NB. An den Bahnhöfen stehen Kadetten als Führer bereit.

Von 5 Uhr an: Freie Vereinigung in den Räumlichkeiten des *Sommerkasino's;* beim Abmarsch in den Musiksaal Beleuchtung des St. Jakob-Denkmales und des Springbrunnens.

8 Uhr: Gemeinschaftliches Nachtessen im *Musiksaal,* offizielle Begrüssung durch den Präsidenten des Organisationskomite; dieselbe wird mit dem Gesange eingeleitet: Brüder, reicht die Hand zum Bunde.

Montag den 6. Oktober.

9 Uhr: *a.* Versammlung der *Primarlehrer* in der *Martinskirche.* Eröffnungsgesang: Mit dem Herrn fang' alles an. Referat und Diskussion über das Thema: Der naturkundliche Unterricht auf der Stufe der Volksschule. Referent: Herr *Gottlieb Stucki,* Lehrer an der Realschule Basel.

b. Versammlung der *Mittelschullehrer* in der *Aula* des *Museums.* Referat und Diskussion über das Thema: Die Verbindung der Schweizer- mit der allgemeinen Geschichte auf der Stufe der Mittelschule. Referent: Herr *J. Schelling,* Schulvorsteher in St. Gallen.

c. Versammlung des „Vereins für *schweizerisches Mädchenschulwesen*" im Examensaale des *neuen Töchterschulgebäudes* an der Kanonengasse. Referat und Diskussion über das Thema: Isaak Iselins Verdienste um die Verbreitung der Ideen Basedows in der Schweiz. Referent: Herr *J. Keller,* Seminardirektor in Aarau; erster Votant: Herr *F. Schwarz,* Sekundarlehrer in Basel.

d. Versammlung des „Vereines *schweiz. Turnlehrer* im Examensaal des *Wettsteinschulhauses* (Klein-Basel). Referat und Diskussion über das Thema: Errichtung einer schweiz. Turnlehrerbildungsanstalt. Referent: Herr *Fr. Flück,* Turnlehrer in Burgdorf; Korreferent: Herr *Spühler,* Sekundarlehrer in Hottingen.

e. Versammlung des „*Vereinz zur Förderung des Zeichenunterrichts*" im obern Saale des *Schulhauses an der Theaterstrasse.* Referat und Diskussion über das Thema: Die Heranbildung von Fachlehrern für den Zeichenunterricht. Referent: Herr Prof. *Schoop* in Zürich.

1 Uhr: Bankett im Musiksaal.

3 Uhr: Gemeinsamer Besuch des zoologischen Gartens.

6½ Uhr: *In der* ***Martinskirche:*** Schüler-Konzert (Gesangseliten der verschiedenen Anstalten und Zöglinge der Musikschule). *Im Bernoullianum:* Vortrag mit Demonstrationen von Herrn Prof. *Hagenbach-Bischoff:* Die Elektrizität im Dienste des Anschauungsunterrichtes.

NB. Eröffnung der Kirche sowie des Bernoullianums um 6 Uhr.

8 Uhr: Freie Vereinigung in der Burgvogteihalle.

Dienstag den 7. Oktober.

8 Uhr: *In der Turnhalle* an der Theaterstrasse: Turnen von Knabenklassen. *In der Burgvogteihalle:* Turnen von Mädchenklassen. *Im Bernoullianum:* Vortrag von Herrn Prof. *Hagenbach-Bischoff:* Besprechung physikalischer Versuche in der Schule (Eröffnung des Saales 7½ Uhr). Nachher ein Gang durch die physikalische Anstalt. *Im Schulhause an der Theaterstrasse:* Vortrag von Herrn Lehrer *Rudin:* Über den Handfertigkeitsunterricht.

9½ Uhr: *Generalversammlung in der Martinskirche.*

a. Eröffnungslied: Wir glauben all' an einen Gott.

b. Referat und Diskussion über das Thema: Nationale Erziehung. Referent: Herr Pfarrer *Christinger* in Hüttlingen.

c. Erledigung der statutarischen Geschäfte des schweizerischen Lehrervereines durch die Mitglieder desselben.

1 Uhr: Bankett in dem *Musiksaal.*

4 Uhr: Offizieller Schluss.

Bemerkungen. 1) Die ankommenden Gäste werden ersucht, sofort nach Ankunft der Züge die Fest- und anderen Karten zu lösen.

2) Für die am Montag und Dienstag ankommenden Gäste werden das Quartier- und das Finanzkomite am schon bezeichneten Orte jeweilen nach Ankunft der Züge zur Disposition stehen.

3) Während der Festtage sind je von 8—12 und 2—5 Uhr folgende Gebäude, Sammlungen und Ausstellungen gegen *Vorweisung der Festkarte* (dieselbe ist auch bei den Vorträgen vorzuweisen) zu freiem Eintritte geöffnet:

a. Das Museum: Bibliothek, naturhistorische und Kunstsammlungen. Am Dienstag 7½—9½ Uhr Erklärungen der Tit. Vorstände über die wesentlichsten Sehenswürdigkeiten der Sammlungen.
b. Das Münster, die mittelalterliche Sammlung, die Elisabethenkirche.
c. Der zoologische Garten.
d. Die vom Vereine für Förderung des Zeichenunterrichtes veranstaltete Zeichenausstellung der obligatorischen Volksschule im Schulhause an der Theaterstrasse.
e. Die Ausstellung der Handfertigkeitsschule: ebenda.
f. Die neue Töchterschule an der Kanonengasse, das Seevogelschulhaus, das Wettsteinschulhaus, das Bläsischulhaus.

Basel, den 8. September 1884.

Das Organisationskomite.

Literarisches.

Hopp, E. O. **Geschichte der vereinigten Staaten von Nordamerika.** I. Abteilung: Von der ältesten Zeit bis zum Ende des Unabhängigkeitskampfes. („Das Wissen der Gegenwart" XXVI. Band.) 8°, 232 Seiten. 1884. Leipzig, G. Freytag, 1 Mk. — Prag, F. Tempsky, 60 kr. — Noch ist überall ein Nachklang der Feste lebendig, mit denen die glorreiche Republick der Vereinigten Staaten den Abschluss des ersten Jahrhunderts ihres Bestandes gefeiert hat und mit lebhafter Spannung erwarten wir heute das Ergebnis der unmittelbar bevorstehenden Präsidentenwahl. Wenn bisher allerdings die Aufmerksamkeit und Teilnahme des deutschen Publikums für die amerikanische Politik nur bei solchen aussergewöhnlichen Ereignissen eine lebhaftere war, im übrigen aber der Bedeutung des Gegenstandes sehr wenig gerecht wurde, so trug daran zum guten Teil der Umstand Schuld, dass an guten und allgemein zugänglichen Büchern über amerikanisches Leben und amerikanische Geschichte ein grosser Mangel herrschte, dem die zahllosen „Jndianergeschichten" gewiss nicht Abhilfe schafften. Das Werk von Hopp, das in seinem ersten Teile hier vorliegt, ist ohne Zweifel berufen, den weitesten Kreisen des deutschen Publikums ein tieferes Verständnis und damit ein dauerndes Interesse der Geschichte und für die Geschickte Amerikas, insbesondere der Vereinigten Staaten, zu vermitteln. Der vorliegende Band umfasst die Vorgeschichte und Entstehungsgeschichte der grossen Republik. Ausgehend von einer Schilderung der ersten Bevölkerung Amerikas, der Reste alter Cultur, der Sprache, Religion und Sitte der Indianer, erzählt der Verfasser die Geschichte der Entdeckungen der Nordländer, Portugiesen, Franzosen, Spanier und Engländer, um dann die Geschicke der einzelnen Colonien darzustellen. Dabei sind durchaus jene Männer in den Vordergrund gerückt, die als Führer den Gang der Ereignisse bestimmen halfen. Mit Klarheit und Übersichtlichkeit entwirft der Verfasser ein lebendiges und farbenreiches Bild des grossen Freiheitskampfes, dessen Ursachen und Ziele dem Leser stets deutlich bleiben, dessen Verlauf auch in dieser Erzählung, wie einst zur Zeit seines Geschehens, eine erhebende und gehobene Stimmung wachruft, Wen amerikanische Denker und Dichter wie Emerson und Longfellow nicht von dem Irrglauben zu bekehren vermochten, Amerika sei ein von allen Idealen verlassenes Geld- und Maschinenland, den werden doch die geschichtlichen Tatsachen eines Besseren belehren. Wir können den mit 50 Textillustrationen und Karten reich ausgestatteten Band nur wärmstens empfehlen und jeder Leser wird mit uns der Fortsetzung mit lebhafter Erwartung entgegensehen.

Notions d'Agriculture et d'Horticulture par *J. A. Barral* et *H. Saguier* (Cours moyen). Paris, **Hachette et Cie.** Prix 90 centimes.

Ce livre donne des notions sur les principales espèces de sols, les engrais, les travaux et les instruments de culture. Il est divisé en 36 leçons. Comme dans le cours élémentaire, les auteurs procèdent par la méthode descriptive; ils se basent sur l'observation et l'intuition. Si l'agriculture a été pendant longtemps un art de tradition, il faut reconnaitre que de nos jours, il est nécessaire d'appliquer méthodiquement les règles de l'expérience et de la science. On ne cultive pas les champs pour le seul plaisir de faire de belles récoltes. Chaque leçon est terminée par quelque maximes agricoles. Plusieurs biographies d'agriculteurs célébres sont intercalées dans le texte; ainsi il est parlé de Mathieu de Dombasle à propos des charrues, d'Olivier de Serres, à propos de l'éducation des vers à soie. Pour rendre les explications plus saisissantes, de nombreuses et belles gravures ont été intercalées dans le texte. *H. G.*

Amtliches.

In seiner Sitzung vom 17. September hat der Regierungsrat folgende Wahlen getroffen:

1. An Stelle des nach Tübingen berufenen Hrn. Prof. Dr. Grützner zum ordentlichen Professor der Physiologie, Hrn. Dr. Kronecker, ausserord. Prof. in Berlin.

2. Am Platze des nach Prag berufenen Hrn. Prof. Dr. Aeby zum ordentlichen Prof. der Anatomie, Hrn. Dr. E. Gasser, ausserord. Prof. in Marburg.

Die von der Direktion der Kunstschule getroffenen Lehrerwahlen werden bestätigt, nämlich:

1. des Hrn. Paul Vollmar. 2. des Hrn. Wilhelm Benteli. 3. des Hrn. Albert Benteli.

Ausschreibung.

Für die Elementarklasse A. in Utzenstorf wird für den kommenden Winter eine Stellvertreterin gesucht.

Anmeldung beim Präsidenten der Schulkommission bis zum 12. Oktober.

Die Schulkommission.

Turngeräte jeder Art

von der **eidgenössischen Turnkommission,** vom **kantonalen Turnlehrerverein,** von **Vereinen und Schulbehörden** als zweckmässig und billig zur Anschaffung empfohlen, liefert in bester Qualität unter Garantie

W. Spiess,
Lehrer und Turnlehrer in Bern.

(4) Preiscourant gratis.

Der Hausfreund.

Schweizer Blätter zur Unterhaltung und Belehrung für das Volk.
XIII. Jahrgang.

Redaktion: **O. Sutermeister**
(Herausgeber von „Schwizerdütsch" etc.)

Mit *Oktober* beginnt der **XIII. Jahrgang** (à **2 Fr.** per **6 Monate**) dieser beliebten Schweizerischen Zeitschrift, welche in Wochennummern von 8 Seiten 4° eine sorgfältige Auswahl guter Erzählungen, Novellen, Humoresken; Mitteilungen zur Länder- und Völkerkunde; Schilderungen des vaterländischen Volkslebens; Abhandlungen über die Erziehung und dgl.; naturgeschichtliche, haus- und landwirtschaftliche Belehrung; gehaltvolle Gedichte, Sprüche, Rätsel, auch volkstümlich Mundartliches in Prosa und Versen, bietet. — *Bestellungen* nehmen alle Postämter und Buchhandlungen entgegen, sowie die unterzeichneten Verleger, von welchen auch *Probenummern* bezogen werden können.

Bern, September 1888. **Suter & Lierow.**

Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm-Termin.
3. Kreis.			
Äschlen, Oberschule	[3]) 35	550	4. Okt.
4. Kreis.			
Riggisberg, Elementkl.	[4]) 80	550	4. „
Ittigen, Oberschule	[1]) 70	600	10. „
Hinterfultigen, Oberschule	[1]) 40	550	10. „
5. Kreis.			
Lauterbach, gem. Schule	[2]) 40	550	5. „
Rahnflüh, Unterschule	[5]) [4]) 40	550	5. „
Eriswyl, Elementkl. V b.	[6]) [4]) 60	550	5. „
Burgdorf, Elementkl. VII a.	[1]) 50	900	11. „
„ „ Elementkl. V a.	[1]) 50	950	11. „
9. Kreis.			
Madretsch, obere Mittelkl.	[1]) 50	1300	20. „
„ „ Elementkl.	[4]) [5]) 50	900	20. „

[1]) Wegen Ablauf der Amtsdauer. [2]) Wegen prov. Besetzung. [3]) Wegen Demission. [4]) Für eine Lehrerin. [5]) Neu errichtet. [6]) Wegen Todesfall.

Sekundarschulen.

Biglen, Sekundarschule, 2 Lehrstellen à je Fr. 2200. Infolge Erneuerung der Garantieperiode. Frist zur Anmeldung bis 5. Oktober.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 12, in Bern